



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 vom 24.02.2021

Vorlage: BV-2021-033

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10 vom 24.02.2021.

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“

Vorlage: BV-2021-001

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grüner Weg“

Vorlage: BV-2021-002

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 10/2, 481, 482, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, und 475 (vollständig) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 24.11.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“

Vorlage: BV-2021-003

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“

Vorlage: BV-2021-004

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“

Vorlage: BV-2021-005

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“

Vorlage: BV-2021-011

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-012

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“

Vorlage: BV-2021-006

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“

Vorlage: BV-2021-018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020

(BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Vorlage: BV-2021-008

1. Für das Gebiet Flur 29 Flurstücke 20, 42 (teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.01.2020, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. v. m. § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Vorlage: BV-2021-009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplamentwurfes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ mit den Vorhabenträgern.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-010

1. Für das Gebiet Flur 25 Flurstück 99 teilweise (Bereich Helenenstraße) wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 09.12.2020 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit den erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-021

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 99 der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde.

Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-013

1. Für das Gebiet Flur 50 Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020, wird der wirksame Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde geändert. Es werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes der 3. Änderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung

Vorlage: BV-2021-015

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 50, Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaik.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung der 14. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2020

Vorlage: BV-2021-019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2020 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-171-1

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde vom 30.09.2020 zu.

Unterstützung der Einzelhändler - Befreiung von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren gem. § 5 Abs. 1 Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2021-036

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Einzelhändler zu unterstützen, in dem für das Jahr 2021 die Präsentation von Waren sowie das Aufstellen von Werbeelementen und ähnliches gem. Sondernutzung § 2 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 7 und Nr. 13 Sondernutzungssatzung gebührenfrei für die Einzelhändler erfolgen kann.

Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Vorlage: BV-2021-027

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt entsprechend dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/2018 Nr. 22) – Artikel 18 – Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020 Nr. 38), für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf die Erstellung folgender Bestandteile der Jahresabschlüsse zu verzichten:

- die Teilrechnung nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
- den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
- die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 werden zeitgleich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt.

Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2020-144-1

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

Der Beschluss zum Wirtschaftsplan EWB 2021 vom 25.11.2020, BV-2020-144 wird aufgehoben.

Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße/Einmündung Drößiger Straße

Vorlage: BV-2021-024

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt durch Beschluss die wiederholte Antragstellung der Stadtverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Elbe-Elster, in der die Nachrüstung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße/Einmündung Drößiger Straße zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit der Schüler der Grundschule Nehesdorf ermöglicht wird.

1. Satzung zur Änderung

der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde vom 30.09.2020

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]); des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (GuteKiTa-Gesetz) vom 19. Dezember 2018; der §§ 90 Abs. 1 und 4, 97 a Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBI. I S. 1163); neugefasst durch Bekanntmachung vom 11.9.2012 -I 2022; zuletzt geändert durch Art. 6 Gesetz vom 4.8.2019-I 1131; des § 2 der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 61]); des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten

Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 24.02.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde vom 30.09.2020, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde, Finsterwalder Stadtanzeiger (13/2020) Nr. 12/2020, S. 9 – 15, vom 11.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. § 8 wird wie folgt geändert:
 1. Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.
 2. Der bisherige Absatz 6 wird neu Absatz 5.
2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:
 1. Für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen nach § 17 Abs. 1 S. 1 KitaG ist ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten. Der Zuschuss ist monatlich bis zum 28. eines Monats fällig. Das Zahlungsverfahren gemäß § 6 Abs. 1 und 2 ist anzuwenden.
 2. Die Höhe des Zuschusses beträgt 1,93 € pro Tag und wird nach Anwesenheit abgerechnet.

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Finsterwalde, 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 24. Februar 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.432.300 EUR
die Aufwendungen	3.036.000 EUR
der Jahresgewinn	396.300 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.522.282 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.839.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 48.500 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde aus.

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan über Teile des Flurstückes 96 in der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde gemäß beiliegendem Lageplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 2 BV-2021-017	Revisor:		
	geprüft:		
Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96	Maßstab:	1:1500	
vorhabenbezogener B-Plan (Übersichtsplan)	Drucklegung:	04.01.2021	

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss über den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ sowie dessen Begründung erfolgt ab 19.03.2021 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Am Goldberg III“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ erfolgte nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Der Bebauungsplan und dessen Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschä-

digungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
<input type="checkbox"/> Plangebiet		Bevölkerung	
		Wahlkreis	
		Maßstab	1:1600
		Druckausgabe	24.09.2020

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss über den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ sowie dessen Begründung erfolgt ab 19.03.2021 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ erfolgte nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Der Bebauungsplan und dessen Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB			
 Plangebiet	Bearbeiter: geprüft:		
	Maßstab:	1:2000	
	Druckausgabe	24.09.2020	

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ab 19.03.2021 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M,

Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“

Der Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB für einen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ berichtigt worden, indem anstelle der bisherigen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten nunmehr eine Wohnbaufläche dargestellt ist.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Diese Berichtigung erstreckt sich über den Bereich, der aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich ist.

Grundlage für diese Berichtigung ist der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Der Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ ist mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 19.03.2021 in Kraft getreten. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde wirksam.

Die 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für einen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB

Geltungsbereich	Bearbeiter:	
7. Berichtigung Flächennutzungsplan	geprüft:	
	Maßstab:	1:1150
	Druckausgabe:	26.02.2021

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab 19.03.2021 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 beschlossene **8. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Finsterwalde, für den Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 03.02.2021, AZ: 63-02082-20-53, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die 8. Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB

Geltungsbereich 8. Änderung FNP

Bearbeiter:

geprüft:

Maßstab:

Druckausgabe 25.06.2020



Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 26.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ Teil Finsterwalde, 3. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet Flur 50, Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan vom 14.12.2020 gefasst.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung eines Sondergebietes Photovoltaik.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grüner Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 10/2, 481, 482, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, und 475 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan vom 24.11.2020 gefasst.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Wohnbaufläche. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 1 BV-2021-015	Bearbeiter:		
	geprüft:		
14. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich	Maßstab:	1:2000	
"Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde	Druckausgabe:	14.12.2020	

Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 1 BV-2021-002	Bearbeiter:		
	geprüft:		
Planbereich 11. Änderung des Flächennutzungsplanes	Maßstab:	1:1500	
	Druckausgabe:	24.11.2020	

Finsterwalde, den 25.02.2021

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung umfasst den im beigefügten Kartenausschnitt dargestellten Bereich und umfasst in der Flur 50, Gemarkung Finsterwalde die Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise). Mit der 3. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 1 BV-2021-013	Bearbeiter:		
	geprüft:		
3. Änderung Bebauungsplan	Maßstab:	1:1650	
"Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Finsterwalde	Druckausgabe:	14.12.2020	

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ in der Flur 29, Flurstücke 20, 42 (teilweise) und 207 (teilweise), Gemarkung Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ für die Flurstücke 20, 42 (teilweise) und 207 (teilweise), Flur 29, Gemarkung Finsterwalde gemäß beiliegendem Lageplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes:

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde			
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB			
Anlage 1 BV-2021-008	Bearbeiter:		
	geprüft:		
Geltungsbereich Bebauungsplan	Maßstab:	1:1500	
"Wohnbebauung Helenenstraße III"	Druckausgabe:	04.01.2021	

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ in der Flur 25, Flurstück 99 (Bereich Helenenstraße), Gemarkung Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ über Teile des Flurstückes 99 in der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde gemäß beiliegendem Lageplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus inklusive der erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde		
Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB		
Anlage 2 BV-2021-010	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1000
	Druckausgabe:	09.12.2020

Finsterwalde, den 25.02.2021



Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Sangerstadt Finsterwalde bietet ab 09.08.2021 zwei Stellen zur **berufsbegleitenden Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ (m/w/d)**

zur Besetzung an.

Fur die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhaltnis als Erganzungskraft nach § 10 Abs. 2 Kitapersonalverordnung Land Brandenburg angeboten. Der Beschaftigungsumfang betragt 20 Stunden/Woche. Die Vergutung erfolgt nach dem TVoD, Sozial- und Erziehungsdienst.

Die theoretische Ausbildung erfolgt bei einem selbstgewahlten Bildungstrager. Die praktische Arbeitsleistung ist in einer kommunalen Kindertagesstatte zu erbringen.

Fur die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher mussen Sie uber eine der folgenden Ausbildungsvoraussetzungen verfugen:

- die Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlagige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent) oder
- eine abgeschlossene nichteinschlagige Berufsausbildung und eine fur die Erzieherausbildung forderliche Tatigkeit oder
- mindestens die Fachhochschulreife und eine fur die Erzieherausbildung forderliche Tatigkeit.

Des Weiteren finden bereits absolvierte Praktika in Kindertagesstatten besondere Berucksichtigung. Weiterhin ist der Nachweis einer Fachschule fur Sozialwesen notwendig, der bestatigt, dass sich der Bewerber fur einen Ausbildungsplatz beworben hat oder bereits uber einen Ausbildungsplatz verfugt.

Die genannten Qualifikationsvoraussetzungen mussen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wahrend des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit moglich.

Ihre aussagefahigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise einschlielich erweitertes Führungszeugnis i. S. des § 72a SGB VIII) sind **bis 06.04.2021** zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung Ausb.Erz.“
Schlostr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: personalabteilung@finsterwalde.de

Spater eingehende Bewerbungen konnen keine Berucksichtigung finden. Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zuruck. Gerne konnen Sie einen frankierten Ruckumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.



Gampe
Burgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Finsterwalde ist ab 01.05.2021 folgende Stelle

Kassierer (m/w/d) im Tierpark

befristet bis 31.10.2021 in Teilzeit (30 Stunden/Woche) zu besetzen. Der Einsatz erfolgt von Montag bis Freitag flexibel entsprechend der offnungszeiten des Tierparks.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassierung der Eintrittsgelder entsprechend der Entgeltordnung
- Abrechnung der taglichen Einnahmen
- Unterstutzung der Mitarbeiter bei allgemeinen und tierpflegerischen Aufgaben wahrend des Spatdienstes

Wir erwarten von Ihnen:

- vertrauensvoller Umgang mit den vereinnahmten Eintrittsgeldern
- wunschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Geldern und Tieren,
- einen selbststandigen sowie serviceorientierten Arbeitsstil
- Flexibilitat in der Arbeitszeit

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVoD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagefahigen schriftlichen Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie den Nachweisen uber vorhandene Qualifikationen richten Sie bitte bis spatestens 06.04.2021 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung TP“
Schlostr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: personalabteilung@finsterwalde.de

Spater eingehende Bewerbungen konnen keine Berucksichtigung finden. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wahrend des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit moglich. Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ubersendung eines frankierten Ruckumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnisnahme!

Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.



Gampe
Burgermeister



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
Bürgermeister		Fax-Nr.: 2766		
	Herr Gampe	783- 100	213	A
Assistenz der Verwaltungsleitung	Frau Sens	101	214	A
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Conrad	130	323	P/I
Vorsitzende Personalrat	Frau Hampel	150		

Fachbereich Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung				
Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110	225	D
Sekretariat	Frau Tanneberger	111	226	D
Büro d. Stadtverordneten	Frau Michalek	312	322	P
Öffentlichkeitsarbeit/Presse	Frau Leese	310	208	G

Abteilung Zentrale Verwaltung/ Recht				
Abteilungsleiterin/Beteiligungsmanagement	Frau Trentau	140	224	D
EDV	Herr Acklow	120	304	I
Vergabe/EDV	Herr Babben	360	303	D
Innere Verwaltung	Frau Zimmermann	311	116	D
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	212	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	204	A
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Zeiler	332	204	A

Abteilung Bildung, Jugend, Soziales				
Abteilungsleiterin	Frau Jork	300	213	A
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	216	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Zschieschack	834	215	D
Schulverwaltung/Kita	Frau Henke	831	214	D
Sportstätten	Frau Engelmann	833	214	D
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	117	E
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	117	E
Azubi Wohngeldbehörde		821	117	E
Jugendkoordinatorin	Frau Schulz-Schollbach	825	221	GS Langer Damm
Archiv	Frau Reichardt	302	Geschwister-Scholl-Straße 2	

Abteilung Ordnungsverwaltung				
Abteilungsleiter	Herr Heller	600	301	D/E
Sekretariat	Frau Sander	601	302	D/E
Verkehrsordnungswidrigkeit	Frau Dehmel	602	313	D/E
Bußgeldstelle	Frau von Gerichten	603	306	D/E
ordnungsbehödl. Aufg./Gewerbe	Frau Eichberger	604	306	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Herr Hoth	610	313	D/E
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	311	D/E
Standesbeamte	Frau Wülknitz	630	132	O
Standesbeamte	Frau Döring	631	132	O
Bürgerservice	Frau Unger	320	Bürgerservice	C
Stadtkasse	Frau Winter	411	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Bürgerservice	C
Pass-u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621	Bürgerservice	C
SVED	Frau Kunert	605	313	D/E
SVED	Frau Müller	605	313	D/E
Feuerwehr/ Fundwesen	Frau Sickora	614	313	D/E
Feuerwehr	Herr Barig	701478		
Azubi/Wahlbüro		303		

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
Fachbereich Finanzwirtschaft		Fax-Nr.: 783444		
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	107	G
Geschäftsbuchhaltung	Frau Koßagk	402	110	G
	Herr Herz	405	108	G
Kostenrechnung	Frau Walther	403	110	G
SB gewerbliche Steuern	Frau König	404	109	G

Steuern				
Steuern	Frau Kolodzik	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G

Abteilung Finanzbuchhaltung				
Abteilungsleiterin	Frau Pöttsch	410	B	
SB Kassenwesen	Frau Große, V./ Frau Kusche	414	B	
Vollstreckung	Frau Maertens	413	B	
	Frau Schmidt, S.	415	B	

Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Fax-Nr.: 783911		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	137	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	138a	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Peschel	902	337	I

Ortsplanung				
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	139	M
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	233	I
Stadtplanung	Frau Hennig	903	233	I
Bauverwaltung/ Wohnungswesen	Frau Arlt	940	338	I
Wohnungswesen	Frau Schiemann	942	338	I

Abteilung Tiefbau und Grünpflege				
Abteilungsleiter	Herr Pinetzki	920	141	M
Straßenverkehrsrecht	Herr Schwarzkopf	923	140	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	140	M
Wirtschaftshof	Frau Vietzke	950		Beethovenstr. 16
Grünpflege	Herr Witzmann	960		Beethovenstr. 16
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht	961		Sonnenwalder Str.
Friedhofsverwaltung	Frau Leschwitz	961		Sonnenwalder Str.

Abteilung LGM				
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M
Liegenschaftsmanagement	Frau Große, N.	912	328	M
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M
Abrechnung Baumaßnahmen				
Hausmeister	Herr Harms	309		

Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur				
Fachbereichsleiter	Herr Drescher	500	210	G
Sekretariat	Frau Nitschke	501	209	G
Kultur	Frau Naumann	502	208	G
Kultur	Frau Leese	503	208	G

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Hromada, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.